

Veranstaltungs- besprechungen

Britta Mester

Tagungsbericht von der DSRI-Herbstakademie 2010, 8. – 11. 09. 2010 in München

Bereits zum 11. Mal fand vom 8.-11. September 2010 die Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) statt. Als diesjähriger Veranstaltungsort wurden die beeindruckenden Räumlichkeiten des Münchner Künstlerhauses gewählt. Die Herbstakademie ist inzwischen eine der bedeutendsten Konferenzen zum IT-Recht und zeichnet sich ins-besondere dadurch aus, dass aktuelle und praxisrelevante Themen Gegenstand der zahlreichen Referate und Diskussionen sind. In diesem Jahr stand die Tagung unter dem Titel „Digitale Evolution – Herausforderungen für das Informations- und Medienrecht“. Erstmals wurde ein Teil der Tagung in parallele Workshops aufgeteilt, so dass für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Möglichkeit bestand, sich zur Vertiefung spezieller Fragen aus dem Informationsrecht einen Themenbereich auszuwählen.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands der DSRI, *Prof. Dr. Jürgen Täger*, eröffnete mehrere Vorträge zur Novellierung und zu aktuellen Fragen des Datenschutzrechts die Veranstaltung. Thematisch bildete das Datenschutzrecht in diesem Jahr aufgrund der Gesetzesänderungen und zahlreicher Konflikte einen Schwerpunkt. Nach einem Überblick von *RA Dr. Flemming Moos* über die mit den BDSG-Novellierungen im Jahr 2009 eingetretenen und noch zu erwartenden Änderungen wurde der Beschäftigtendatenschutz und der hierzu vorliegende Regierungsentwurf einer gesetzlichen Neuregelung von *RA Dr. Marc Philipp Weber* behandelt. *Diana Kunst, LL.M.* setzte sich im Zusammenhang mit der rechtlichen Beurtei-

lung des e-Discovery auch mit den dabei zu berücksichtigenden besonderen Datenschutzerfordernissen hinsichtlich der Beschäftigtendaten auseinander. *RA Stephan Schmidt, Akad. Rat. Florian Albrecht, M.A.*, und *RA David Seiler* thematisierten in ihren Vorträgen den neuen § 32 BDSG und die rechtliche Zulässigkeit des Mitarbeiterscreenings aus verschiedenen Blickwinkeln.

Gleich drei Vorträge befassten sich mit der für die Praxis besonders relevanten „Auftragsdatenverarbeitung“. *RA'in Dr. Anna Gosche* sowie Justiziarin *Dorothee Freise, LL.M.* berichteten von den bisher mit § 11 BDSG gemachten Erfahrungen; *RA Dr. Uwe Hajda* problematisierte besonders die Umsetzungsprobleme in Unternehmen.

Verfassungsrechtlichen Fragestellungen kennzeichneten die Vorträge von *RA'in Dr. Britta Heymann*, die sich mit dem Spannungsverhältnis zwischen Persönlichkeits- und Kommunikationsgrundrechten beschäftigte, sowie von *RA Dr. Christoph Ritzer* und *Dipl.-Jur. Martin Sebastian Haase, LL.M.*, die jeweils europarechtliche Aspekte einbrachten. Konkrete und sehr aktuelle Anwendungsszenarien waren Gegenstand der Vorträge der *Dipl.-Informatikerin Petra Beenken* zusammen mit *Dr. jur. Silke Jandt* zum intelligenten Energienetz (smart meter) und von *RA Thomas Spohr* zum Elektronischen Patientendossier. *RA Lennart Schüßler* und *RA Prof. Dr. Rainer Erd* behandelten den hoch aktuellen Datenschutz in Sozialen Netzwerken.

In einem weiteren, von *RA'in Dr. Ursula Widmer* am Samstag moderierten Workshop zeigte *RA Joachim Dorschel* auf, wie Datenschutz und IT-Sicherheit bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden. *Dr. Elisabeth Hödl* und *RA'in Dr. Christina Hofmann* prüften die Rechtmäßigkeit des Listbrokings in Österreich; *RA Dr. Sebastian Meyer, LL.M.* stellte die Interpretation der vom Betroffenen selbst in das Netz gestellten Daten als konkludente Einwilligung zur Datenverarbeitung in Frage.

In dem von *RA'in Dr. Henriette Picot* moderierten Workshops „Gaming“ stand neben der Erörterung von Rechtsfragen von Computerspielen (*RA Tobias Haar* und *Dr. Andreas Lober*) vor allem der Jugendschutz im Netz, insbesondere im Hinblick auf geplante Reformen, in den Vorträgen von *Dr. Britta A. Mester* und von *RA'in Nadine Schützel* im Mittelpunkt. Aus datenschutzrechtlicher Sicht waren die Beiträge von *RA Lawrence J. Siry Ph. D. JDBA* und *Sandra Schmitz, LL.M.* sowie von *RA Thorsten Feldmann,*

LL.M. zu online betriebenen Archiven von großer Relevanz.

Neben diesen datenschutzrechtlichen Themen gab es zahlreiche weitere hoch interessante und aktuelle Beiträge zum Telekommunikations-, Softwarevertrags-, Immaterialgüter- und Internetrecht. So ging es etwa in dem von *RA Henning Krieg, LL.M.* moderierten Workshop zum Internetrecht u. a. in einem von *RA Dr. Oliver M. Habel* gehaltenen Vortrag um die Zulässigkeit personalisierter Werbung in Social Communities. Darüber hinaus thematisierte *Maximilian Becker* Struktur und Schutzbereich des Domainrechts, und *RA Sami Bdeivi* die wirksame Einbeziehung von AGB's im elektronischen Geschäftsverkehr. Der Workshop schloss mit einem Überblick über die Rechtsfragen bei der Abwicklung von Zahlungsströmen über E-Commerce-Plattformen von *RA Dr. Stephan Appt, LL.M.* sowie einem Update zum Internetrecht von *RA Jan Pohle*.

Abgerundet wurde diese außergewöhnlich Veranstaltung wieder einmal durch ein ebenso eindrucksvolles Rahmenprogramm, welches mit einer Begrüßung durch die Münchener Stadträtin *RA'in Beatrix Zurek* im Neuen Rathaus sowie eines Besuchs in den außergewöhnlichen Räumen der „Juristischen Bibliothek“ im Rathaus begann. Bei einer Führung durch die Sonderausstellung „Das Oktoberfest 1810-2010“ des Münchner Stadtmuseums sowie einem Abendessen im historischen „Augustinerkeller“ gelang das Networking auf angenehme Weise.

Der voluminöse Tagungsband zur Herbstakademie 2010 mit den wissenschaftlichen Beiträgen aller Referenten ist bereits zu dem günstigen Preis von 49,80 € erschienen; er sollte in keiner Bibliothek von Informationsrechtlern fehlen. Er ist über den Buchhandel erhältlich und kann über mail@olwir.de direkt bestellt werden.